

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Konkurrenzausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von:

15,000 Paar Quartierschuhen, Ordonnanz 1900, aus Kalbleder, und

15,000 Paar Lacets aus Eisengarn, 65 cm. lang mit Ferrets.

Endtermin für die Angebote: **31. Oktober 1902.**

Angebote mit Lieferungsmuster begleitet sind der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Letztere giebt hierzu die nötigen Formulare und Vorschriften ab. Muster und Normalien können bei der Verwaltung eingesehen oder von derselben zur Einsichtnahme bezogen werden.

Diese Arbeit eignet sich nur für Fabriken, welche mit mechanischen Einrichtungen u. a. mit „Standard-Schraubenmaschinen“ versehen sind.

Bern, den 11. Oktober 1902.

Techn. Abtl. der Kriegsmaterialverwaltung:
Ausrüstungsabteilung.

Vermietung der Militärkantine Thun.

Die auf 1. Juli 1903 zu eröffnende Militärkantine in Thun wird hiermit zur Vermietung ausgeschrieben.

Die Vertragsbedingungen können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden. Den Anmeldungen sind Ausweise über Befähigung zur richtigen Führung einer Militärkantine beizulegen. Die Bewerber müssen Schweizerbürger sein.

Die Anmeldungen sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Anmeldung für die Militärkantine Thun“ bis zum **12. November 1902** franko einzureichen an das

[3.]..

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 11. Oktober 1902.

Haferankauf.

Die unterzeichnete Amtsstelle eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von Hafer diesjähriger Ernte.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Hafer“ bis zum **20. Oktober 1902** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 29. September 1902.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Spengler- und Holzzementarbeiten für die Remise beim neuen Postgebäude in Chur werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Bauleitung, Herrn Architekt von Tschärner in Chur, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten Postgebäude Chur“ bis und mit dem **16. Oktober** nächst-hin einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 2. Oktober 1902.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Pferdearzt der eidg. Pferderegianstalt.
Erfordernisse: Veterinäroffizier. Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5000.
Anmeldungstermin: 31. Oktober 1902.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Für den Fall einer Beförderungswahl wird hiermit auch die dadurch freiwerdende Stelle des I. Stellvertreters des Pferdearztes der Regieanstalt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Finanz- und Zolldepartement.

Alkoholverwaltung.

- Vakante Stelle:** Assistent des Chemikers der Alkoholverwaltung.
Erfordernisse: Wissenschaftliche Ausbildung als Chemiker, Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5000.
Anmeldungstermin: 18. Oktober 1902.
Anmeldung an: Eidg. Alkoholverwaltung in Bern.
-

Zollverwaltung.

- Vakante Stelle:** Offizier im Grenzwachtkorps des VI. Zollgebiets (Genf).
Erfordernisse: Offizier der schweiz. Armee (Auszug); Beherrschung der französischen und deutschen Sprache; gute allgemeine Bildung.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.
Anmeldungstermin: 18. Oktober 1902.
Anmeldung an: Zolldirektion in Genf.
Bemerkungen: Die Anmeldungen sind in beiden Sprachen abgefaßt einzureichen; nebst den Ausweisen über bisherige Tätigkeit ist denselben ein Arzt- und Leumundszeugnis beizugeben.
-

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Packer beim Postbureau Lausanne. } Anmeldung bis zum 28. Okt.
2. Briefträger in Montreux. } 1902 bei der Kreispostdirektion
in Lausanne.
3. Briefträger, Bureaudiener und Packer in Interlaken. Anmeldung bis zum 28. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
4. Posthalter, Briefträger und Bote in Rochefort (Neuenburg). Anmeldung bis zum 28. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
5. Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 28. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel.
6. Zwei Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 28. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
7. Briefträger in Mels (St. Gallen). Anmeldung bis zum 28. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Chur.
8. Telegraphist in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 28. Oktober 1902 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

1. Postcommis in Lausanne. } Anmeldung bis zum 21. Okt.
2. Briefträger in Savigny (Waadt). } 1902 bei der Kreispostdirektion
in Lausanne.
3. Posthalter in Bönigen (Bern). Anmeldung bis zum 21. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
4. Posthalter und Briefträger in Niederrohrdorf (Aargau). Anmeldung bis zum 21. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
5. Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Zürich. } Anmeldung bis zum 21. Okt.
6. Postcommis in Schaffhausen. } 1902 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.
7. Unterbureauchef beim Hauptpostbureau St. Gallen. } Anmeldung bis zum 21. Okt.
8. Dienstchef beim Postbureau Herisau. } 1902 bei der Kreispostdirektion
in St. Gallen.
9. Briefträger und Bote in Niederuzwil. }
10. Briefträger in Urnäsch (Appenzell A.-Rh.). }
11. Telegraphist und Telephonist in Moutier (Bern). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 21. Oktober 1902 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
12. Telegraphist in Herisau. Anmeldung bis zum 21. Oktober 1902 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Andreas Schibli, Heichels von Otelfingen, geboren den 7. April 1822, der im Jahre 1862 sich unbekannt wohin entfernte und von dem seither keinerlei Nachrichten mehr in die Heimat gelangt sind, sowie hierorts un-

bekannte Erben desselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, unter der Androhung, daß der Abwesende sonst als tot erklärt und dessen hierorts in waisenamtlicher Verwaltung liegendes Vermögen von zirka Fr. 1000 seinen hier bekannten Erben herausgegeben würde.

Dielsdorf, den 7. Oktober 1902.

Namens des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtsschreiber:
Hess.

(O. F. 1614) [2.].

Verschollenerklärung.

Beat Nußbaumer, ab Hirschen, Oberägeri, geb. den 14. Februar 1844, lediger Sohn des Christian, a.-Regierungsrat sel., und der Elisabetha geb. Eberlin sel., welcher den 19. Mai 1869 nach Nordamerika verreiste, von dessen Leben seit seinem letzten Brief vom 6. Dezember 1870, aufgegeben in St. Louis, keine Kunde mehr eingegangen, sowie allfällige hierorts unbekannte Descendenten desselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 12 Monaten von heute an beim tit. Bürgerrate Oberägeri anzu-melden, ansonst nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolgedessen über seine allfällige Verlassenschaft zu gunsten seiner hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 3. September 1902.

[3..].

Auftrags des Kantonsgerichts:
Die Gerichtskanzlei.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 42.

Bern, den 15. Oktober 1902.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 669.** (^{42/02}) *Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der schweiz. Seetalbahn, vom 1. Oktober 1895.*

Nachtrag IV.

Zum obgenannten Tarif tritt am 1. November 1902 der Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Änderungen in den Beförderungsbedingungen des Abonnementstarifs.

Hochdorf, den 14. Oktober 1902.

Direktion der schweiz. Seetalbahn.

- 670.** (^{42/02}) *Rundfahrtbillets Bern-Hauptbahnhof - Belp - Thun - Münsingen-Bern-Hauptbahnhof und Bern-Weissenbühl-Belp-Thun-Münsingen-Bern-Hauptbahnhof.*

Vom Tage des durchgehenden Betriebes auf der Gürbetalbahnstrecke Bern-Thun an werden folgende Rundfahrtbillets ausgegeben:

Bezeichnung der Tour	Preis pro Billet in Fr. und Cts.		Gültigkeits- dauer Tage
	II. Kl.	III. Kl.	
Bern-Hauptbahnhof-Belp-Thun-Münsingen-Bern-Hauptbahnhof oder umgekehrt . .	3. 80	2. 80	10
Bern-Weissenbühl-Belp-Thun-Münsingen-Bern-Hauptbahnhof oder umgekehrt . .	3. 75	2. 75	10

Die ersteren Billets werden auch in Belp aufgelegt.

Bern, den 14. Oktober 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

671. (⁴²/₀₂) *Gütertarif T S B, S E B etc. — G B, vom 1. August 1897. Nachtrag IV.*

Am 1. November 1902 tritt ein Nachtrag IV zum obigen Tarif in Kraft, der neue Taxen für die Erlenbach-Zweismmen-Bahn und für die Gürbetalbahn enthält.

Exemplare des Nachtrages können bei unserm kommerziellen Bureau oder durch diesseitige Stationen bezogen werden.

Luzern, den 11. Oktober 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

672. (⁴²/₀₂) *Teil III, Hefte 1 und 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 1. März 1899. Neuausgabe.*

Mit 1. November 1902 tritt eine Neuausgabe der obgenannten Gütertarife (Ausnahmetarife für Getreide, Hülsenfrüchte, Malz etc. aus Österreich und Ungarn nach Stationen der französischen Ostbahn) in Kraft.

Bern, den 13. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

673. (⁴²/₀₂) *Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1901. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. November 1902 wird der *Ausnahmetarif Nr. XIII* des obgenannten Gütertarifs durch Aufnahme der nachstehenden Frachtsätze ergänzt:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Centimes für 100 kg.	
Aussig — Brugg	693	613

Bern, den 14. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

674. (⁴²/₀₂) *Teil IV, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1899. Ergänzung.*

Mit 1. November 1902 werden die Stationen *Lambach* und *Wels* der k. k. österreichischen Staatsbahnen in den obgenannten Gütertarif einbezogen, und zwar für Holzsendungen der Serie II, Ziffer 3 (Schnittholz).

Die direkten Frachtsätze ergeben sich für die Station Lambach durch Anstoß von 18 Cts. und für die Station Wels durch Anstoß von 20 Cts. pro 100 kg. an die bestehenden Taxen für die Station Mattighofen.

Die beiden Stationen rangieren in die Gruppe L der Reexpeditionstabelle.

Bern, den 14. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

675. (^{42/02}) *Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1901.*

Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. V.

Mit 1. November 1902 wird die Station Swetla der österreichischen Nordwestbahn in den Ausnahmetarif Nr. V (Stärke) des obgenannten Gütertarifes einbezogen.

Die Frachtsätze für dieselbe sind 14 Centimes höher als die bestehenden Taxen für Deutschbrod.

Bern, den 14. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

676. (^{42/02}) *Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Januar 1900. Ergänzung.*

Mit 1. November 1902 treten für die Beförderung von *Knochenmehl* in Wagenladungen von 10 000 kg. von Rankweil nach schweizerischen Stationen folgende Frachtsätze in Kraft:

Rankweil nach	Cts. für 100 kg.
Chur	47
Dielsdorf	78
Emmenmatt	122
Fribourg	153
Ütikon	70

Bern, den 14. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

677. (^{42/02}) *Teil II, Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1899. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Export von *frischen Äpfeln* und *Birnen*, unverpackt oder in Säcken verpackt, in Ladungen von 10 000 kg. pro verwendeten Wagen oder dafür zahlend, aus der Schweiz nach Coblenz a. Rh., Köln, Düsseldorf und Elberfeld neue Taxen in Kraft.

Nähere Auskunft hierüber erteilen unsere Stationen, sowie unser Gütertarifbureau; bei letzterm kann auch ein Verzeichnis dieser Taxen unentgeltlich bezogen werden.

Bern, den 14. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

678. (⁴²/₀₂) Teil II, Heft 1, zweite Abteilung der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Dezember 1901.

Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Export von frischen Äpfeln und Birnen, unverpackt oder in Säcken verpackt, in Ladungen von 10000 kg. pro verwendeten Wagen oder dafür zahlend, aus der Schweiz nach Deutschland nachverzeichnete Taxen in Kraft:

Von untenstehenden Stationen nach nebenstehenden Stationen:	Cöln Eilgutabfertigung und Cöln-Süd.	Düsseldorf Hauptbahnhof	Elberfeld
Taxen in Centimes pro 100 kg.			
Benzenschwil	456	484	488
Birrfeld	440	468	472
Boniswil-Seengen	448	476	480
Bremgarten	452	480	484
Dotikon-Dintikon	444	472	476
Muri	453	481	485
Niederhallwil-Dürrenäsch	447	475	479
Reinach-Menziken	456	484	488

Bern, den 14. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

679. (⁴²/₀₂) Teil II, Heft 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1899.

Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. November 1902 an werden die Ausnahmetarife Nr. 1 für Baumwolle und Nr. 3 für Felle und Häute im oben genannten Tarifheft durch nachstehende Frachtsätze ergänzt:

Nach und von	Altona	Brake	Bremen	Bremerhaven	Cuxhaven	Geestemünde	Hamburg H.	Harburg H.	Harburg U.E.	Lübeck	Nordenham	Stettin	Wilhelmsburg
	Centimes für 100 kg.												
<i>Ausnahmetarif Nr. 1 für Baumwolle.</i>													
Bäch	348	350	350	350	382	350	348	348	348	364	350	418	348
<i>Ausnahmetarif Nr. 3 für Felle und Häute.</i>													
Altstetten	444	450	420	450	481	450	440	436	437	457	450	492	440

Bern, den 7. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

C. Transitverkehr.

680. (⁴²/₀₂) *Tarif für den sächsisch-preussisch-südfranzösischen Güterverkehr, vom 1. Juni 1900. Nachtrag I.*

Zum Tarif für den sächsisch-preussisch-südfranzösischen Güterverkehr, vom 1. Juni 1900, tritt auf 1. November 1902 ein bis 30. April 1903 gültiger Nachtrag in Kraft, enthaltend eine größere Anzahl Ermäßigungen der Frachtsätze des Haupttarifs.

Der Nachtrag kann vom 20. Oktober 1902 an bei unsern Dienststellen bezogen werden.

Bern, den 14. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Ausnahmetaxen.

681. (⁴²/₀₂) *Ausnahmetaxen für Transporte von zerquetschten Weintrauben Genève transit (Cette transit) — bayerische Stationen.*

Für den Transport von zerquetschten Weintrauben in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Cette transit (Südfrankreich und Spanien) nach bayerischen Stationen via Genève-Lindau treten mit 29. Oktober 1902 nachverzeichnete Ausnahmetaxen in Kraft:

Von Genève transit nach:

Von Genève transit nach:

Taxen in Centimes pro 100 kg.	
Ansbach	404
Augsburg	338
Bamberg	482
Hof	559
München C. B.	359
München O. B.	362
Neu-Ulm	312
Nürnberg C. B.	436
Passau	495
Regensburg	436
Würzburg	421

Durch diese Taxen werden die durch Publikation Nr. 733 vom 28. August 1900 eingeführten Sätze aufgehoben und ersetzt, in der Meinung jedoch, daß der für München Südbahnhof bestehende Satz, sowie die Taxen für Sendungen von 5000 kg. noch bis 31. Januar 1903 in Kraft bleiben.

Bern, den 14. Oktober 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

682. (⁴²/₀₂) *Teil II, Abteilung B, der deutsch-französischen Verbandsgütertarife (Verkehr mit und über Elsass-Lothringen), vom 1. Februar 1902. Aenderung.*

Mit Gültigkeit vom 1. November 1902 an findet die Zollbehandlung in Paris für *Frachtgüter* in Paris-La Villette-Douane und für *Eidgüter* in Paris-Douane statt.

Von diesem Tage an ist die bisherige Stationsbezeichnung Paris-La Villette in „Paris-La Villette-Douane“ abzuändern und sind alsdann Eilgüter auf Grund der Entfernungen für Paris-Douane, Frachtgüter dagegen auf Grund der Entfernungen für Paris-La Villette-Douane abzufertigen.

Die in einzelnen Spezialtarifen (Seiten 110—112 des Teils II B) enthaltenen festen Sätze für den Verkehr mit Paris-Douane sind vom 1. November 1902 an gültig für den Verkehr mit Paris-La Villette-Douane.

Strassburg, den 6. Oktober 1902.

Die geschäftsführende Verwaltung:
Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Ausnahmetaxe für Geflügel. Vom 1. Januar 1903 bis auf Widerruf, längstens bis Ende Dezember 1903, wird für die Beförderung von totem Geflügel als Eilgut ab Groß-Florian nach Bregenz eine Taxe von 973 Hellern per 100 kg. gewährt.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 114, v. 7. Okt. 1902.

Ausnahmetaxe für Schmittholz. In der im Publikationsorgan Nr. ⁴¹/₀₂ enthaltenen Anzeige betreffend die Einführung einer Ausnahmetaxe Hadikfalva—Buchs loco soll es heißen „bis 31. Dezember 1903“ statt „1902“.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 115, v. 9. Okt. 1902.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 10. Oktober 1902:

462. Entwurf zu einem Nachtrag I zu Teil I, Abteilung B, der Tarife für den belgisch-deutschen Güterverkehr zur Anwendung auf den Verkehr mit Basel (Bâle) S B B, via Delle, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 11. Oktober 1902:

463. Ergänzung des Ausnahmetarifes Nr. XIII, im Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife durch Aufnahme von Taxen für Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. von Aussig nach Brugg.

464. Einführung von Rundfahrtbillets Bern-Hauptbahnhof-Belp-Thun-Münsingen-Bern-Hauptbahnhof, sowie Bern-Weißenbühl-Belp-Thun-Münsingen-Bern-Hauptbahnhof.

465. Gütertarif G T B — S B B (frühere S C B und A S B), S T B, E B, B T B, T S B, S E B, E Z B, S F B, L H B, H W B, J N und B N, mit Vorbehalten.

466. Nachtrag I zum sächsisch-preußisch-südfranzösischen Gütertarif, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 13. Oktober 1902:

467. Bereinigter Entwurf zu einem Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der Birseckbahn und für den direkten Verkehr der Birseckbahn mit der Sektion Basel-Äschenplatz — Kantonsgrenze der kantonalen Straßenbahnen in Basel, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 14. Oktober 1902:

468. Ausnahmetaxen für den Transport von zerquetschten Weintrauben in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Genf transit (Cette transit mit Herkunft von Südfrankreich und Spanien) nach bayerischen Stationen.

469. Ergänzung des Ausnahmetarif Nr. 3 für frisches Obst im Teil II, Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.

470. Revidierter Entwurf zu einem Nachtrag IV zum internen Personen- und Gepäcktarif der Seetalbahn, mit Vorbehalten.

471. Aufnahme der Stationen Lambach und Wels der k. k. österr. Staatsbahnen in den Teil IV (Ausnahmetarife für Holz), Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

472. Aufnahme von Frachtsätzen für den Transport von Knochenmehl für die Stationsverbindungen Rankweil — Chur, Dielsdorf, Emmenmatt, Fribourg und Ütikon in den Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

473. Aufnahme der Station Swetla in den Ausnahmetarif Nr. V (Stärke) des Teiles II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

474. Ergänzung des Ausnahmetarif Nr. 3 für frisches Obst des Teiles II, Heft 1, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.10.1902
Date	
Data	
Seite	648-652
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 274

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.